



## DIE GRUNDAUSBILDUNG

Die **Polizeigrundausbildung** dauert 24 Monate und bereitet angehende Polizistinnen und Polizisten auf die Arbeit in einer Polizeiinspektion vor. Sie beinhaltet neben Theorie und Praxis auch das Kennenlernen des Dienstbetriebs in einer Polizeiinspektion.

Ausbildungsschwerpunkte bilden neben Gesetzesmaterien auch persönlichkeitsbildende Elemente und Trainings.

Die Ziele der Polizeigrundausbildung sind Handlungssicherheit und Bürgernähe auf Basis menschenrechtskonformen Verhaltens.

Ich bin engagiert, flexibel, mag Herausforderungen, arbeite gerne mit Menschen zusammen, identifiziere mich mit den Leitsätzen der Polizei und erfülle folgende weitere Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Charakterliche Eignung, einwandfreier Leumund (z. B. keine Vorstrafen, Diversionen, Alkohol- oder Suchtgiftdelikte, Fahrerflucht,...)
- Persönliche, fachliche und geistige Eignung für die Erfüllung der Aufgaben im Polizeidienst
- Mindestalter von 18 Jahren
- Abgeleiteter Präsenzdienst oder Zivildienst bis zum vorgesehenen Aufnahmetermin bei wehrpflichtigen Bewerbern
- entsprechende körperliche Eignung (Sporttest, Body-Maß-Index, Sehleistung, Tätowierung – siehe "[Das Aufnahmeverfahren](#)")
- bis zum Beginn der Ausbildung eine Lenkberechtigung für die Klasse B, die ohne Auflagen, die eine fahrzeugbezogene Anpassung für diese Klasse vorsehen würden, erteilt wurde (Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung)
- Erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung